

Information zur Mantelverordnung

Zum Stichtag **1. August 2023** gelten bundesweit neue Regelungen, welche die Kreislaufwirtschaft und die Verwertung von mineralischen Abfällen massiv beeinflussen werden.

Die Z-Werte der LAGA M20 und die in jedem Bundesland abweichenden Regelungen sind dann weitgehend Geschichte. Im Rahmen der Mantelverordnung treten die neue **Ersatzbaustoffverordnung (EBV)** und eine vollständig novellierte **Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)** in Kraft. Weitere Verordnungen (DepV: Deponieverordnung, GewAbfV: Gewerbeabfallverordnung) werden unter dem „Mantel“ angepasst. So sollen bundeseinheitliche Regelungen für die Verwertung, höhere Verwertungsquoten und eine Güteüberwachung zur Steigerung der Akzeptanz der Verwertung geschaffen werden. Wir möchten Ihnen nachfolgend einen vereinfachten Einblick in die komplexen Regelungen geben.

EBV und BBodSchV

	Definition	Neue Regelungen durch die Mantelverordnung
EBV	Regelt die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) aus Bauabfällen und deren Einbau in technische Bauwerke	- Konkrete Anforderungen an die Güteüberwachung zur Herstellung von MEB > Neue Verfahren zur chemischen Analyse und Probenaufbereitung > Sehr umfangreiche Tabellen und Grenzwertlisten - Genau definierte Einbauweisen für den Einbau von klassifizierten MEB in technische Bauwerke (EBV, Anlage 2) > Im Zuge der Planung sind diese Einbauweisen möglichst exakt zu beschreiben, damit die Baumaßnahmen fachgerecht, wirtschaftlich und möglichst reibungslos ablaufen können
BBodSchV	Regelt Vorsorgeanforderungen zum Schutz des Bodens, u. a. den Einbau von unbelasteten Bodenmaterialien als „durchwurzelbare Bodenschicht“ (dwb) und Unterboden	- Anforderungen und Maßnahmen > Zur Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen > Zur Erkundung, Probenahme und Untersuchung von Boden > Zur Untersuchung, Bewertung und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten > Zur Gefahrenabwehr bei Bodenerosion

Materialklassen bisher und zukünftig (siehe Seite 2, Abb. 2)

	Status quo bis 31. Juli 2023	Materialklassen nach EBV ab 1. August 2023
Materialklassen Bauschutt und Beton	Z1.1- bis Z2-Werte der LAGA bzw. Länderregelungen	Recycling-Baustoffe RC-1 bis RC-3
Materialklassen Boden	Z0- bis Z2-Werte	BM-O, BM-O*, BM-FO*, BM-F1 bis BM-F3

Damit Bauschutt von den Verwertern zu wirtschaftlich guten Konditionen angenommen und aufbereitet werden kann, sollte die Baustelle bereits unter Berücksichtigung der Mantelverordnung geplant werden.

Bauschutt muss durch Abfallverwerter zu mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) „aufbereitet“ werden. Bodenaushub hingegen kann unter speziellen Bedingungen auf der Baustelle als MEB klassifiziert werden. Dies soll künftig durch akkreditierte Untersuchungsstellen erfolgen.

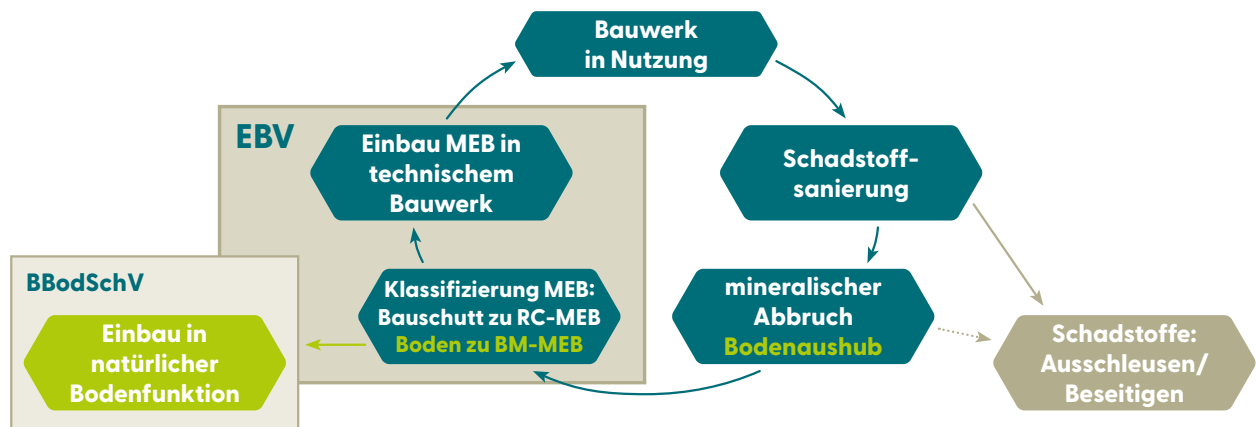
Nicht zuletzt deshalb ist HPC bereits nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Untersuchungen und Probenahmen nach BBodSchV sollen durch Sachverständige nach §18 Bundes-Bodenschutzgesetz (oder mit vergleichbarer Sach- und Fachkunde) vorbereitet, begleitet und dokumentiert werden. HPC verfügt über einen großen Pool an anerkannten Sachverständigen.

Vertrauen Sie HPC – wir haben die Lösungen.



Materialkreislauf mineralischer Abfälle im Flächenrecycling

In Abbildung 1 wird ersichtlich, dass am Anfang einer gelingenden Kreislaufwirtschaft eine sorgfältige Schadstoffsanierung und eine umfassende Ausschleusung von Schadstoffen nötig sind, damit anschließend nach den Anforderungen der EBV neue mineralische Baustoffe (MEB) hergestellt und verwendet werden können. Unten links wird die Stellung der BBodSchV ersichtlich, die den Einbau von Boden in natürlichen Bodenfunktionen regelt. Im Gegensatz dazu regelt die EBV die Herstellung von RC-MEB und deren Einbau in technischen Bauwerken.

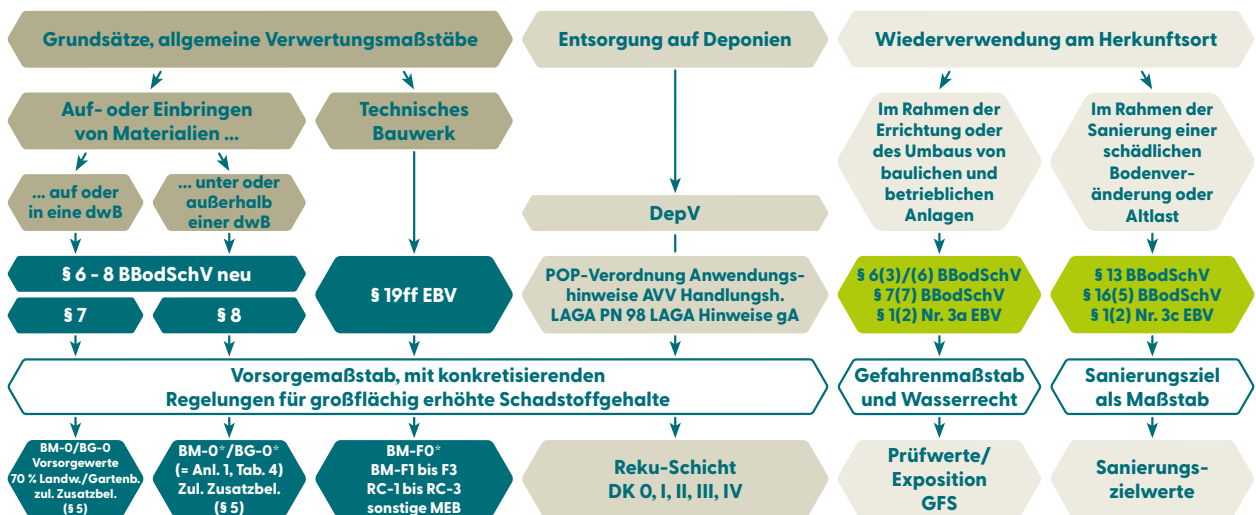


© 2023 HPC AG, Philipp Schwarz

Abbildung 1: Kreislaufwirtschaft nach Mantelverordnung im Flächenrecycling

Die Stellung von EBV und BBodSchV

Die neuen Regelungen von EBV und BBodSchV im Kontext zur Beseitigung nach Deponieverordnung und zur Wiederverwendung von Bodenmaterial am Herkunftsort sind in Abbildung 2 dargestellt.



© 2023 HPC AG

Abbildung 2: Regelungsbereiche für mineralische Abfälle – gültig ab August 2023

